



**IHK-Newsletter
International**

Dezember 2023 | Januar 2024

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2024	2
• Access2Conformity: Neues Tool für den Außenhandel	2
• ATLAS-Fachanwendung Wiederausfuhrkontrollsystem (WKS)	2
• ATLAS-Ausfuhr: Umstellung der Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus) auf den UZK	3
• ATLAS-Versand: Angabe der Warennummer bei vorgegangenem Ausfuhrvorgang	3
• ATLAS-Versand: Angabe von zugelassenen Empfängern / zugelassenen Empfängern – TIR mit EORI-Nummern anderer Mitgliedstaaten	3
Länder	
• China – Neues Antidumpingverfahren Edelstahl	3
• China – Visumpflicht für Geschäftsreisen zeitweise ausgesetzt	4
• EU – Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporten im Rahmen des 11. Sanktionspaketes	4
• EU – Embargomaßnahmen	4
• EU – Antidumpingmaßnahmen	5
• EU – Kombinierte Nomenklatur	5
• EU/Japan – Abkommen zum digitalen Handel abgeschlossen	8
• Simbabwe – Konformitätszertifikat für weitere Produkte	8
• Türkei – Neue Schutzmaßnahmen gegen EU-Walzdraht?	8
Messen und Veranstaltungen	
• Spotlight Internationalisierung: Die Lieferantenerklärung kurz + knackig am 14.12.2023	8
• Spotlight Internationalisierung: Messen 2024 - Ihr Weg auf die Weltmärkte am 18. Januar 2024	9
• Entsendung von Mitarbeitern nach	9
• Geschäftschancen Pakistan am 12. Januar 2024 in Frankfurt	10
• Company Mission Brasilien: MedTech und Healthcare mit Besuch der Messe Hospitalar	10
Hintergrund	
• Aufgeregt	10
Enterprise Europe Network (EEN)	
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?	11
• B2B-Matchmakings	11
Veröffentlichungen	
• AHK World Business Outlook Herbst 2023	11
• Broschüre zur Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich	12
Auslandshandelskammern (AHK)	
• Verpackungslizenzierung in Österreich	12
Ansprechpartner	13
Impressum	14

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2024

Zum 01.01.2024 gibt es wieder ein neues gültiges Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA). Das Warenverzeichnis dient der Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der EU (Intrahandel) und mit den Drittländern (Extrahandel) und ist damit die Grundlage für die Darstellung von Außenhandelsergebnissen in tiefer fachlicher Gliederung. Für den von den beteiligten Unternehmen zu meldenden Warenverkehr im Kalenderjahr 2024 ist ausschließlich das Warenverzeichnis 2024 gültig. Es ersetzt somit die Ausgabe 2023 zum 01.01.2024. (Quelle: destatis)

[Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2024 zu 2023](#)

Bitte beachten Sie, dass ein reiner Vergleich der Warennummern nicht ausreichend ist, weil sich immer auch inhaltliche Änderungen ergeben. So kann es durchaus möglich sein, dass die in der Vergangenheit genutzte Warennummer im neuen Jahr noch besteht, die Ware aber einer anderen Nummer zugeordnet werden müsste.

[Warenverzeichnis online](#)

[Warenverzeichnis Suchmaschine](#)

[Warenverzeichnis 2024](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Access2Conformity: Neues Tool für den Außenhandel

Das neue EU-Außenhandelsstool "**Access2Conformity**" wurde am 13.11.2023 von der EU-Kommission vorgestellt. Dieses soll zum internationalen Bürokratieabbau beitragen, indem Unternehmen EU-Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung in Drittländern besser nutzen können.

Wenn Unternehmen Waren in ein Handelspartnerland exportieren, müssen diese Waren von Konformitätsbewertungsstellen im Bestimmungsland zertifiziert werden, um sicherzustellen, dass sie den örtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen, selbst wenn sie bereits für den heimischen Markt zertifiziert sind. Dies bedeutet, dass Exporteure ihre Waren doppelt prüfen lassen müssen. Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung können dieses Problem lösen.

Im Falle der EU ermöglichen sie es dem ausführenden Mitgliedstaat, seine eigene Konformitätsbewertungsstelle zu benennen, die in der Lage ist, die ausgeführten Produkte zu prüfen und zu zertifizieren, um sicherzustellen, dass sie den Regeln und Vorschriften des einführenden Handelspartners entsprechen. So müsste beispielsweise ein EU-Exporteur, der seine Waren nach Kanada versendet und dessen Produkte bereits von einer Konformitätsbewertungsstelle eines EU-Mitgliedstaats geprüft und zertifiziert wurden, nicht das kostspielige Verfahren einer erneuten Prüfung seiner Produkte durch eine kanadische Konformitätsbewertungsstelle durchlaufen.

Access2Conformity, das in das [Access2Markets-Portal](#) integriert ist, kann EU-Exporteuren dabei helfen festzustellen, wo in der EU sie Produktprüfungen und -zertifizierungen durchführen können, wenn sie in bestimmte Drittländer exportieren. Dies gilt für Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, die Vereinigten Staaten und die Schweiz. Bei einer Suche im Portal nach Gütern, die von Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung mit den jeweiligen Ländern abgedeckt sind, erscheint nun ein automatischer Hinweis auf die relevanten Konformitätsbewertungsstellen. (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Fachanwendung Wiederausfuhrkontrollsystem (WKS)

Mit [ATLAS-Info 0539/23](#) vom 24.11.2023 informiert der ITZ-Bund über die Inbetriebnahme des Wiederausfuhrkontrollsystems (WKS). Implementiert wird das WKS mit ATLAS-Release 10.1 und wird die summarische Ausgangsanmeldung (ASumA) in ATLAS-EAS nach einer Übergangszeit vollständig ablösen und zudem die elektronische Übermittlung der Wiederausfuhrmitteilung (WAM) ermöglichen.

Die Europäische Kommission hat den Echtbetriebsbeginn auf Ende 2024 verschoben. Damit wurde auch die zollseitige Inbetriebnahme verschoben und ist aktuell für den 24.02.2024 geplant. Im 2. Quartal kann dann mit der Zertifizierung der Teilnahmesoftware begonnen werden, so dass spätestens im 4. Quartal 2024 für die ASumA nur noch das WKS-Verfahren verwendet werden kann. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Ausfuhr: Umstellung der Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus) auf den UZK

Der ITZ-Bund informiert in der [ATLAS-Info 0535/23](#), dass zum 25.11.2023 auch die IAA-Plus auf die Datenfelder und Datenstruktur des UZK (AES 3.0) umgestellt wurde, so dass die Neuerungen nun auch für IAA-Plus-Nutzer gelten. IAA-Plus-Nutzer finden alle benötigten Informationen im EDI-Implementierungshandbuch, der Verfahrensanweisung ATLAS und dem Merkblatt für Teilnehmer zu AES-Release 3.0. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Angabe der Warennummer bei vorgegangenem Ausfuhrvorgang

ITZ-Bund informiert in der [ATLAS-Info 0534/23](#), dass mit ATLAS-Release 9.1 die Warennummer bereits während der EU-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf 5 verpflichtend anzugeben ist, wenn im Versandvorgang mit der Codierung "N830" auf ein vorangegangenes Ausfuhrverfahren referenziert wird.

Dies führt zu erhöhten bürokratischen Herausforderungen, so dass für die Übergangsphase eine Erleichterung angeboten wird. Unter Eingabe der Codierung „9DFI“, anstelle der üblicherweise verwendeten Codierung „N830“, ist es möglich, Versandanmeldungen weiterhin ohne die Angabe einer Warennummer zu eröffnen, auch wenn diese auf einen oder mehrere Ausfuhrvorgänge referenzieren. Lesen Sie mehr in der ATLAS-Info. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS-Versand: Angabe von zugelassenen Empfängern / zugelassenen Empfängern – TIR mit EORI-Nummern anderer Mitgliedstaaten

Mit Umstellung auf ATLAS-Release 9.1 war es nicht mehr möglich ein Versandverfahren im vereinfachten Verfahren mit einer EORI-Nummer eines anderen Mitgliedstaates zu beenden. Dies ist zum Anfang November 2023 behoben worden. Mit der Fehlerkorrektur können somit ZE/ZT mit einer EORI-Nummer anderer Mitgliedstaaten und einer deutschen ZE/ZT-Bewilligung unter ATLAS 9.1 wieder Versandverfahren im vereinfachten Verfahren in Deutschland beenden. Mehr in der [ATLAS-Info 0533/23](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Länder

China - Neues Antidumpingverfahren Edelstahl

Das chinesische Wirtschaftsministerium (MOFCOM) hat die Einleitung eines Antidumping Untersuchungsverfahrens bekannt gegeben. Sollte die Untersuchung Hinweise auf unfair niedrige Einfuhrpreise ergeben, könnten künftig Antidumpingzölle bei der Einfuhr in China erhoben werden. Betroffen sind Flacherzeugnisse der HS-Unterpositionen 721891, 721899, 721911, 721912, 721913, 721914, 721921, 721922, 721923, 721924, 722011 und 722012 mit Ursprung in der EU, Japan, Südkorea und Indonesien. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

China - Visumpflicht für Geschäftsreisen zeitweise ausgesetzt

Laut einer [Bekanntmachung](#) des chinesischen Außenministeriums können deutsche Staatsangehörige insbesondere auch zu geschäftlichen Zwecken ab 01.12.2023 für eine Aufenthaltsdauer von höchstens 15 Tagen vorübergehend ohne Visum in die Volksrepublik China einreisen.

Erforderlich ist somit nur ein ausreichend gültiger gewöhnlicher Reisepass.

Die Aussetzung der Visumpflicht gilt für Staatsangehörige aus insgesamt sechs verschiedenen Ländern und läuft bis zum 30.11.2024. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporten im Rahmen des 11. Sanktionspaketes

Bereits in der Oktoberausgabe des Newsletters International haben wir über die Nachweispflicht für Eisen- und Stahlimporte informiert. Eine konkrete Nennung des Ursprungslandes ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist jedoch, dass klar ersichtlich und nachvollziehbar ist, dass es sich um nicht-russischen Ursprung handelt.

Zur Nachweisführung ist grundsätzlich jedes Geschäftsdokument geeignet, welches einen Rückschluss auf den nicht-russischen Ursprung des Vorproduktes erkennen lässt. Ob das vorgelegte Dokument als Nachweis anerkannt werden kann, entscheidet die Zollstelle jedoch im konkreten Einzelfall. Das Vorhandensein des Nachweises wird durch die Anmeldung der Unterlagencodierung Y824 in der Zollanmeldung erklärt.

Die Nachweispflicht gilt auch bei Re-Importen, also auch für Eisen- und Stahlvorprodukte, die sich nur vorübergehend außerhalb der EU befanden (z. B. im Rahmen eines Veredelungsverkehrs). (Quelle: DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Libanon

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/2694 DES RATES vom 27. November 2023](#)

Nicaragua

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/2694 DES RATES vom 27. November 2023](#)

Türkei

[Beschluss \(GASP\) 2023/2488 vom 10. November 2023](#)

Venezuela

[Beschluss \(GASP\) 2023/2498 DES RATES vom 13. November 2023.](#)

Terrorismus

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/2670 DER KOMMISSION vom 22. November 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

[Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen mit Ursprung in China](#)

Ein weiteres chinesisches Unternehmen profitiert vom reduzierten Antidumpingzollsatz. Die Antidumpingmaßnahmen auf die Einfuhr bestimmter Schrauben gelten seit Februar 2022.

[Antidumping - Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping - Erythrit mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping/Antisubvention - Reifen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein.

[Antidumping - Titandioxid mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping - mobile Zugangstechniken mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antidumping - Hebelmechaniken mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Antidumpingmaßnahmen bestehen seit 2018.

[Antidumping - Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und USA](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

[Antisubvention – PET mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt.

[Antidumping – Polyethylterephthalat \(PET\) mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission führt vorläufige Antidumpingmaßnahmen ein.

[Antidumping – Melamin mit Ursprung in China](#)

Ein Unternehmen wird als neuer Ausführer anerkannt und profitiert von einem firmenspezifischen Antidumpingzollsatz. Die Antidumpingmaßnahmen wurden im September 2023 verlängert.

[Antidumping/Antisubvention – Rohre mit Ursprung in Indien](#)

Die Europäische Kommission ändert den Antidumpingzollsatz für einen Hersteller. Die Antidumping- sowie Antisubventionsmaßnahmen gelten seit Juni 2022.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kombinierte Nomenklatur

Änderung der Erläuterungen bei Sportschuhen

Die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird an einer Stelle geändert. Die Änderung betrifft die Erläuterungen zu Unterposition 6404 11 00 "Sportschuhe, Tennisschuhe, Basketballschuhe". Die bisherige Erläuterung wird gestrichen und durch einen neuen Absatz ersetzt. Details finden Sie in den [Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur](#) der Europäischen Union; ABl. C vom 3. November 2023 (C/2023/610)

HME-Filter

"Ein Filter mit Wärme- und Feuchtigkeitstauscher (HMEF), bestehend aus einem Kunststoffgehäuse mit zwei Anschlussstücken von 22 mm und einem Luer-Lock-Anschluss. Der HMEF enthält auch Filtermaterial aus Glasfasern. Er hat ein komprimierbares Volumen von 65 ml und ein Gewicht von 43 Gramm.

Die Ware hat die folgenden Funktionen:

- hocheffiziente Filtration
- Erleichterung der Atmung aufgrund eines geringen Luftstromwiderstands
- Vermeidung von Wärme- und Feuchtigkeitsverlust

Die Ware ist dazu bestimmt, an einem Ende an dem Atemwegskonnektor eines Patienten (zum Beispiel einer Gesichtsmaske) befestigt und am anderen Ende über Röhren mit dem Anästhesie- oder Beatmungsapparat verbunden zu werden. Sie ist für die Verwendung in der Intensivpflege oder während einer Anästhesie

konzipiert, um eine Barriere gegen den Durchgang von Viren zu bilden und die vom Patienten eingeatmete Luft zu erwärmen und zu befeuchten."

Die Ware ist als "anderes Zubehör (im Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90" unter folgendem KN-Code einzureihen: **9033 00 90**.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2490](#)

Radiator für Öltransformatoren

"Radiator mit Abmessungen von etwa 520 mm x 700 mm x 3 500 mm, bestehend (je nach Modell) aus 2 bis 32 flächig miteinander verschweißten rechteckigen Platten aus verzinktem Blech mit Rillenstruktur.

Er ist für die Montage auf einem Öltransformator bestimmt und dient der Kühlung des durchströmenden Isolieröls des Transformators. Durch Abführen überschüssiger Wärme an die Luft verhindert der Radiator ein Überhitzen des Transformators.

Der Radiator ist (oben) mit einem Einlassflansch und (unten) mit einem Auslassflansch versehen, die jeweils (mittels Schrauben und Dichtungen) an dem entsprechenden Auslass bzw. Einlass des Transformators angeschlossen werden.

Die Kühlung kann je nach den individuellen Anforderungen durch Kühlventilatoren (für einen schnelleren Luftstrom) und/oder Kühlpumpen (für eine schnellere Zirkulation des Öls) unterstützt werden. Die Ventilatoren bzw. Pumpen sind bei der Einfuhr nicht vorhanden."

Die Ware ist als "anderes Teil von Transformatoren und Selbstinduktionsspulen" unter folgendem KN-Code einzureihen: **8504 90 17**.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2519](#)

Ersatzklingen für Glasschaber

"Klingen aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 40 mm, mit seitlichen Einkerbungen und einem Loch in der Mitte. Die Klingen werden in Packungen zu 10 Stück angeboten. Die Klingen sind als Ersatzklingen für Glasschaber bestimmt.

Glasschaber sind Handwerkzeuge, die in einer Vielzahl von Anwendungen eingesetzt werden, unter anderem beim Schneiden, Kratzen und Entfernen von Substanzen wie Farbe, Klebstoff, Etiketten, Aufklebern und Schmutz von Oberflächen wie Fenstern, Wänden, Fliesen, Böden, Arbeitsplatten, Glas und Öfen. Aufgrund ihrer Eigenschaften können die Glasschaber im Haushalt oder im gewerblichen Bereich (z. B. im Malerhandwerk) verwendet werden."

Die Ware ist als "Haushaltswerkzeuge" unter folgendem KN-Code einzureihen: **8205 51 00**.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2489](#)

Vlogging-Kit mit Ringlicht

- "Ein sogenanntes „Vlogging-Kit mit Ringlicht“ aus Kunststoff, bestehend aus folgenden Bestandteilen:
- einer LED-Ringleuchte mit einem Außendurchmesser von etwa 25 cm,
- einem mit einer universellen, flexiblen Smartphone-Halterung ausgestatteten Dreibeinstativ mit Kugelkopf,
- einer Stromversorgung über USB,
- einer mit einer Ein-/Aus-Schalttaste ausgestatteten Inline-Steuerung zur Regelung der Helligkeit und Farbtemperatur des Lichts,
- einer Bluetooth-Steuerung für die drahtlose Steuerung des Smartphones.

Das Dreibeinstativ mit der Smartphone-Halterung ist darauf ausgelegt, ein Smartphone zu halten und die Stabilität der Smartphone-Kamera in der gewünschten Position zu gewährleisten. Durch die Regelung der Helligkeit und Farbtemperatur des Lichts bietet das Ringlicht eine optimale Beleuchtung und verhindert Schatten im Gesicht des Nutzers.

Die Ware wird beim Vloggen verwendet, um bei der Aufnahme von Videos, Streams oder Selfies ein optimales Ergebnis zu erzielen."

Die Ware ist als "Dreibeinstativ aus Kunststoff " unter folgendem KN-Code einzureihen: **9620 00 91**.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2491](#)

Schuhe aus Spinnstoffen

"Schuhe mit einem Oberteil aus Spinnstoff (100 Prozent Baumwolle). Rund um den Spann und entlang der vorderen Öffnung sowie unterhalb der Ösen sind (ca. 5 mm breite) Streifen aus demselben Spinnstoff aufgenäht. An der Innenseite befestigen diese aufgenähten Streifen einen weiteren Streifen, der die Ösen verstärkt. Auf beiden Seiten der Schuhe sind auf dem Obermaterial zwei von den Ösen bis zur Sohle verlaufende (ca. 5 mm breite) vertikale Streifen aufgenäht.

Die Schuhe haben eine (ca. 2 cm dicke) Sohle aus Kautschuk. Der Teil der Sohle mit Bodenkontakt weist eine gleichmäßige, rutschfeste Oberfläche auf. Seitlich der Kautschuksohle verläuft ein ca. 3 cm breiter Kautschukstreifen, und dieser Streifen überlappt das Oberteil aus Spinnstoff rundum auf einer Breite von ca. 1 cm. Als Verschluss für die Schuhe dienen Schnürsenkel."

Die Ware ist nicht als Sportschuhe, sondern als Freizeitschuh zum Gehen zu klassifizieren. Sie ist als "andere Schuhe" mit Laufsohlen aus Kautschuk und Oberteil aus Spinnstoffen unter folgendem KN-Code einzureihen: **6404 19 90**.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2451](#)

Multifunktionsgerät für Armaturenbrett

"Ein Multifunktionsgerät in einem Gehäuse mit Frontbedienknöpfen zum Einbau in das Armaturenbrett eines Kraftfahrzeugs. Das Gerät umfasst

- eine Flüssigkristallanzeige (LCD) mit Touchscreen mit einer Bildschirmdiagonale von 17,15 cm (6,75 Zoll);
- zwei USB-Anschlüsse;
- ein Bluetooth-Modul;
- einen digitalen Funktuner (DAB+);
- einen leistungsfähigen UKW-Radiodaten-Tuner;
- einen digitalen Audio-Signalprozessor mit erweiterten Einstellungsoptionen;
- einen RCA-A/V-Zugang für zwei Kamerasysteme, der die in einem Fahrzeug installierten Kameras miteinander verbindet (Sicht nach hinten und/oder Sicht nach vorne);
- einen HDMI-Zugang für kompatible Geräte wie Tablets;
- einen Micro-SD-Kartenschlitz zum Abspielen von A/V-Dateien von Micro-SD(HC)-Speicherkarten;
- einen D/A-Wandler (24 Bit);
- einen A/V-Decoder.

Das Gerät enthält keinen Videotuner.

Das Gerät ist für folgende Funktionen ausgelegt:

- Empfang von Funksignalen im DAB- und FM-Bereich;
- Abspielen von Musik- und Videodateien von einem angeschlossenen Gerät und von Speichermedien;
- Steuerung und Betrieb verschiedener Anwendungen der angeschlossenen Geräte (z. B. Kartenvorschau);
- Freisprechelefonie sowie Versand und Empfang von Nachrichten vom angeschlossenen Smartphone;
- Anzeige der Signale der im Fahrzeug installierten Kameras."

Die Ware ist als "andere Monitore zum direkten Anschluss an und für die Verwendung mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine der Position 8471 mit einem Bildschirm mit Flüssigkristallanzeige (LCD)" unter folgendem KN-Code einzureihen: **8528 52 91**.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/2656](#)

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU/Japan - Abkommen zum digitalen Handel abgeschlossen

Am 28.10.2023 haben die EU und Japan ein [Abkommen](#) zum digitalen Handel abgeschlossen. Nach der Ratifizierung werden die vereinbarten Bestimmungen in das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan aufgenommen. Ein wichtiges Element des Abkommens ist die Abschaffung kostspieliger Datenlokalisierungsanforderungen. (Quelle: DIHK/EU)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Simbabwe - Konformitätszertifikat für weitere Produkte

Ausgewählte regulierte Waren müssen bei der Einfuhr in Simbabwe ein Konformitätszertifikat (Certificate of Conformity/CoC) vorweisen. Dieses bestätigt, dass die importierten Waren mit den simbabwischen Standards und Qualitätsvorschriften übereinstimmen.

Mit Statutory Instruments (SI) [186](#) & [187](#) of 2023 wird die Liste der unter das sogenannte Consignment Based Conformity Assessment-Programm (CBCA) fallenden Waren erweitert. Ab dem 01.01.2024 können beispielsweise Kaffee und Tee nur mit einem entsprechenden CBCA-Zertifikat in Simbabwe eingeführt werden. Das CBCA-Zertifikat ist auch weiterhin für alle Produkte erforderlich, die in den ursprünglichen Verordnungen SI 132 von 2015 und SI 124 von 2020 aufgeführt sind.

Für Waren, die ohne entsprechendes CBCA-Zertifikat eingeführt werden, wird mit dem neuen Rechtsakt eingehend eine Strafe in Höhe von 12 Prozent (auf CIF-Wert) fällig.

[Produktliste](#) (Extended List of Products - SI187 of 2023) (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Türkei - Neue Schutzmaßnahmen gegen EU-Walzdraht?

Das türkische Wirtschaftsministerium hat mit [Erlass Nr. 2023/6](#) ein Untersuchungsverfahren eingeleitet. Demnach prüft das türkische Wirtschaftsministerium, ob bei der Einfuhr von Walzdraht aus der EU Schutzzölle erhoben werden. Betroffen ist Walzdraht aus legiertem und nicht legiertem Eisen der Zolltarifpositionen 7213 und 7227.

Betroffene Unternehmen werden gebeten, auf der Internetseite des türkischen Wirtschaftsministeriums bestimmte Angaben in türkischer Sprache zu machen. Die Internetadresse und weitere Details ergeben sich aus dem Erlass. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

Spotlight Internationalisierung: Die Lieferantenerklärung kurz + knackig am 14.12.2023

Die Lieferantenerklärung ist eines der am häufigsten ausgestellten Dokumente. Unternehmen stellen diese eigenverantwortlich aus, was größter Sorgfalt bedarf. Mit unserem 20-minütigen Spotlight **Die Lieferantenerklärung kurz + knackig** informieren wir Sie, wann Sie selbst eine ausstellen dürfen.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spotlight Internationalisierung: Messen 2024 - Ihr Weg auf die Weltmärkte am 18. Januar 2023

Rückenwind für den Mittelstand – Profitieren Sie von den Förderungen des Landes Hessen für Ihren Einstieg in neue Märkte. Sie möchten sich an internationalen Messen präsentieren z.B. HannoverMesse, MWC, Arab-Health? Das Land Hessen übernimmt einen Teil der Ausgaben. Informieren Sie sich in unserem Spotlight über die Vorteile und Fördermöglichkeiten.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entsendung von Mitarbeitern



Entsendung von Mitarbeitern in die Schweiz

12.12.2023, 10.00 - 11.30 Uhr
Webinar | kostenfrei

Die Schweiz ist ein wichtiger und attraktiver Markt für deutsche Produkte und Dienstleistungen. Sollen jedoch Montage oder anderen Dienstleistungen in der Schweiz durchgeführt werden, müssen eine Reihe von Formalitäten sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen beachtet werden. Zwar können deutsche Unternehmen ihre Mitarbeiter während 90 Arbeitstage im Kalenderjahr ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz arbeiten, jedoch besteht eine Meldepflicht.

Informieren Sie sich im Webinar "Entsendung von Mitarbeitern in die Schweiz" über die einzuhaltenden Vorschriften und Fristen.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien

25.01.2024, 10.00 - 11.00 Uhr
Webinar | kostenfrei

Trotz des Brexits gehört Großbritannien zu den wichtigsten Absatzmärkten deutscher Unternehmen. Bei der Mitarbeiterentsendung gelten jedoch unterschiedliche Regelungen bei Dienstleistungserbringung, konzerninterne Entsendungen, Geschäftsreisen, freiberufliche Tätigkeiten und dauerhafte Versetzungen.

Informieren Sie sich im Webinar "Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien" über die einzuhaltenden Vorschriften.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

Entsendung von Mitarbeitern in die USA

22.02.2024, 10.00 - 11.30 Uhr
Webinar I kostenfrei

Die USA sind der wichtigste Einzelmarkt für hessische Unternehmen. Entsendungen sind komplexer als im EU-Raum. Für jede Dienstreise muss man prüfen, ob diese über die elektronische Reisegenehmigung ESTA erfolgen kann. Bei längeren oder häufigen Entsendungen wird in der Regel ein Visum benötigt. Das Webinar gibt hierzu eine Einführung und typische Praxisbeispiele.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

Die Webinare sind Teil der Webinarreihe „Mitarbeiterentsendung – Weltweit.Rechtssicher.Entsenden“ der hessischen Industrie- und Handelskammern.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Geschäftschancen Pakistan am 12.Januar 2024 in Frankfurt

Pakistan ist ein wichtiger Beschaffungsmarkt für Textilien und wird mit 230 Millionen Einwohnern auch als Absatzmarkt für deutsche Firmen an Bedeutung gewinnen.

Am 12.01.2024 von 10:00 bis 13:00 Uhr beleuchten wir in der IHK Frankfurt am Main Geschäftschancen, Wirtschaftstrends, rechtliche Fragen und Herausforderungen im deutsch-pakistanischen Handel.

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Austausch mit Marktexperten, diplomatischen Vertretern sowie mit pakistanischen Textil-Unternehmern.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Company Mission Brasilien: MedTech und Healthcare mit Besuch der Messe Hospitalar

Eine Company Mission nach Brasilien vom 19. bis 24.05.2024 bietet hessischen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik die Möglichkeit wertvolle Kontakte im brasilianischen Markt zu knüpfen. Neben exklusiven B2B Treffen, Workshops und Netzwerkveranstaltungen, steht der Besuch der wichtigsten Messe der Gesundheitsbranche auf dem südamerikanischen Kontinent – die Hospitalar – auf dem Programm. Veranstalter der Company Mission ist die Hessen Trade & Invest GmbH in Kooperation mit der AHK Sao Paulo.

➔ [Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund

Aufgeregt

Was haben wir uns nicht alle aufgeregt in diesem Jahr, über die Politik, die Regierung im Allgemeinen und Speziellen, haben Begriffe gelernt und in der Aufregung schon wieder vergessen, halten uns mit Gestrigem auf und vergessen dabei, in die Zukunft zu schauen. Schauen wir in die Zukunft, schauen wir aber nicht nach vorne, sondern trauern dem Alten nach. Und so rinnt uns die Zeit zwischen den Fingern davon. Nichtigkeiten sind uns wichtig und fressen unsere Aufmerksamkeit, das Wichtige wird auf morgen verschoben. Wir stehen uns selbst im Weg, auch wenn wir die Richtung ändern. Bedeutungslos ist immer das Andere, der Andere, wir sind unverdrossen wichtig. Leider denken so ungefähr acht Milliarden Menschen auf dieser Erde. Das kann nicht gutgehen. Und nun beginnt auch noch der Advent. Man wird in der Jahresendralley geradezu gezwungen, sich damit zu beschäftigen: was ist denn wirklich wichtig? Das mag für den einen oder anderen

ernüchternd sein; keine schöne Zeit also. Und für manchen mag der 1.1. des nächsten Jahres schon als das rettende Ufer auftauchen; da kann man wieder zurück in das Hamsterrad, sich wichtig machen, sich selbst im Wege stehen, keine Antworten suchen oder geben müssen. Gleichwohl bleiben die nun vor uns liegenden vier Wochen eine gute Gelegenheit, ganz unaufgeregt den Dingen ihren Platz zu geben, sich selbst einen Kompass zu geben und runterzukommen. Eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch wünscht Ihnen die Redaktion und ...bleiben Sie zuversichtlich...und uns gewogen. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Dezember 2023 | Januar 2024](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B2B-Matchmakings

30.01 - 01.02.2024 | ISE Open Innovation Challenge 2024
Weltweit führende Messe für AV und Systemintegration, Barcelona, Spanien

Die „**Integrated Systems Europe (ISE)**“ ist die weltweit führende Messe für **AV und Systemintegration**.

Auf der ISE 2024 in Barcelona (Spanien) stellen sich führende Technologieinnovatoren und Lösungsanbieter im Bereich **AV und Systemintegration** vor.

B2B-Matchmakings bieten interessierten Unternehmen die Möglichkeit, ihr Netzwerk international auszubauen. Buchen Sie Ihr Partnering-Event **bis zum 19.01.2024** und finden Sie neue Partner weltweit, **online oder vor Ort!**

Online-B2B-Meetings: 24. und 25.01.2024

Vor Ort B2B-Meetings: 30.01. bis 01.02.2024; Veranstaltungsort: ISE-Kongress, Barcelona

Die Teilnahme ist kostenfrei. Alle Teilnehmenden erhalten eine Eintrittskarte zum ISE-Kongress.

Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme bei Mirjam Röhm, IHK Offenbach | Enterprise Europe Network.

➔ [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Veröffentlichungen

AHK World Business Outlook Herbst 2023

Die deutschen Unternehmen spüren nach einer aktuellen Umfrage der Auslandshandelskammern (AHKs) auch an ihren internationalen Standorten eine insgesamt abgekühlte Konjunktur. Trotz der damit verbundenen Herausforderungen bauen sie ihr weltweites Engagement derzeit jedoch in vielen Märkten aus. Ein Drittel der Befragten (33 Prozent) beabsichtigt, seine Investitionen in den kommenden zwölf Monaten zu erhöhen (Frühjahr 36 Prozent), während ein Fünftel (20 Prozent) weniger investieren möchte (Frühjahr 17 Prozent).

Insbesondere in Nordamerika, der MENA-Region und im Asien-Pazifik-Raum (ohne Greater China) planen die Unternehmen mit höheren Investitionsbudgets. In Europa und China zeigen sich die Betriebe hingegen zurückhaltender.

➔ [Zum AHK World Business Outlook Herbst 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Broschüre zur Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich

Deutsche Unternehmen, die Ihre Mitarbeitenden für z. B. Montagedienstleistungen nach Österreich entsenden möchten, müssen sich über die einzuhaltenden Melde- und Registrierungspflichten informieren.

Die Deutsche Handelskammer in Österreich (AHK) unterstützt mit ihrer umfassende **Entsendungsbroschüre 2023**. Neben allgemeinen Erläuterungen und Begriffen werden darin über die einzuhaltende Melde- und Registrierungspflicht, der mitzuführenden Unterlagen, Arbeitnehmeransprüche sowie über mögliche Verwaltungsstrafen bei Nichteinhaltung und der Haftung des Auftraggebers informiert. Die Broschüre kann für 35 Euro exkl. Ust bei der AHK erworben werden. ➔ [Jetzt hier bestellen!](#)

Informieren Sie sich in der gemeinsamen kostenfreien Webinarreihe der hessischen IHKs zu Meldevorschriften, arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den weiteren länderspezifischen Aspekten bei der Entsendung. ➔ [Mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandshandelskammern (AHK)

Verpackungslizenzierung in Österreich

Seit dem 01.01.2023 müssen ausländische Versandhändler einen Bevollmächtigten für die von ihnen in Österreich in Verkehr gebrachten Verpackungen bestellen. Kontaktieren Sie uns für Informationen und bestellen Sie noch heute die Deutsche Handelskammer in Österreich als Bevollmächtigten für Ihre Verpackungen!

Die Deutsche Handelskammer in Österreich bietet Unternehmen ohne Sitz in Österreich an, auch als Bevollmächtigter für Elektro- und Elektronikaltgeräte und Batterien in Österreich zu agieren.

➔ [Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)